

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 31.01.2013

Betreff: Widmung von Straßen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-85/5 "Westlich Chemnitzer Straße" mit Änderung der Bebauungspläne 07-85/3 Teilbereich B und 07-85/3 Teilbereich C

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan markierten Flächen, werden zu Ortsstraßen gewidmet. Bei der Schweriner Straße, Plauener Straße und Rostocker Straße handelt es sich um Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; die Ausweisung der verkehrsberuhigten Bereiche hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.

Landshut, den 31.01.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 31.01.2013

Betreff: Widmung von Straßen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-85/5 „Westlich Chemnitzer Straße“ mit Änderung der Bebauungspläne 07-85/3 Teilbereich B und 07-85/3 Teilbereich C

Lageplan:

